

druckt, wie sie eben Eigentum des Verlags ist. Auch die zum Schlusse der einfachen Melodie noch beigelegte Wiederholung von »Herr, mach uns frei« in dem Satz für vier Männerstimmen wird wohl von Kremser stammen. (Stammt sie auch. Der Verf.) Aber das kommt gar nicht in Betracht, zur Feststellung des unerlaubten Nachdrucks genügt das Vorangehende. Auch der in der Sache gepflogene Briefwechsel zwischen dem Herrn Oberbürgermeister von Bonn und der Leipziger Firma liegt mir nun vor. Er wurde, jedenfalls durch die letztere, veröffentlicht im »Musikalienhandel« Nr. 7 vom 19. Februar 1926. In völlig einwandfreier Form machte der Verlag schon am 1. Februar darauf aufmerksam, daß in dem Bonner Abdruck ein Eingriff in seine Verlegerrechte vorliege, und bittet um Rückäußerung in der Angelegenheit, da die abgedruckte Bearbeitung Kremser's ihr Eigentum sei. Die Antwort von Bonn erfolgte am 4. Februar. Sie ist geschrieben noch ganz unter dem Eindruck des Jubels über die Befreiung von siebenjähriger Knechtschaft; aber gerade deshalb wohl kann man der Bemerkung im »Musikalienhandel« nicht unrecht geben, daß sie »einen starken Mangel an Rechtskenntnis und an Sachlichkeit« zeige. Und wenn gegen den Verlag der Vorwurf erhoben wird, daß er »die erhebende vaterländische Kundgebung zu Geschäften auszunutzen versuche«, und wenn dann weiter das Verhalten als eines Deutschen unwürdig bezeichnet wird, so mußte der Verlag sich mit Recht entrüsten. Und dies um so mehr, weil man es in Bonn mit der juristischen Begründung sehr leicht genommen hatte. Denn die Berufung darauf, daß das Dankgebet schon längst zum Volkslied geworden sei, war belanglos, der Verlag beanstandete ja nur den Abdruck der Kremser'schen Bearbeitung. Und wenn man sich damit entschuldigen wollte, daß man den Abdruck nach dem Werke eines anderen Verlags, dem bei L. Leopold in Bonn erschienenen Bonner Liederbuch von J. M. Günther, vorgenommen habe, so war damit höchstens erreicht, daß der Leipziger Verlag nun auch gegen den zweiten Bonner Attentäter vorgehen mußte. Wenn endlich zum Schluß noch von der Bonner Seite mit der Veröffentlichung des Briefwechsels gedroht war, »damit auch die Bevölkerung sich ein Urteil darüber bilden könne«, wie der Verleger »als deutscher Geschäftsmann die Befreiungsfeier auffasse«, so darf man sich noch wundern, wenn diesen verschiedenen Anrempelungen gegenüber der Verlag in seiner Erwiderung vom 5. Februar ohne jede Erregung und in aller Ruhe bemerkt, daß er das im Ton gänzlich vergriffene Schreiben vom 4. Februar nicht unwidersprochen lassen könne, da in demselben sachliche und persönliche Momente vermengt seien. Auch jetzt beruft er sich wieder nur auf sein Eigentumsrecht für die Kremser'sche Bearbeitung und erklärt, daß er dem Ansuchen, das Lied für die Befreiungsfeier in dieser Form abdrucken zu dürfen, gerne nachgekommen wäre. Und ich für meine Person setze in diese Versicherung nicht den geringsten Zweifel. Ich habe in meinem Verkehr den Verlag stets als maßvoll und entgegenkommend kennengelernt.

Und nun das Ende des Streites? — Das Klügste ist auch hier ein Kompromiß. Der schuldige Teil — und der ist wohl sonder Zweifel der Bonner — wird sich leicht zu dem bedauernden Geständnis bereit erklären, daß er, ganz erfüllt von der ideellen Seite, die materielle außer acht gelassen habe und deshalb entsprechende Genugtuung leisten wolle. Dann aber wird auch der obsiegende Teil aus seinem Herzen keine Mördergrube machen und nicht allzu hartnäckig und allzu nachdrucksvoll auf seinem Schein bestehen. Geschieht aber beides, dann wird wenigstens in diesem Punkte zur frohen Wahrheit, was wir als Studenten immer »so schön« gesagt haben: »Europa hat Frieden!«

*

Auf den von Herrn Dr. Reisert empfohlenen Standpunkt hat sich, wie wir ergänzend bemerken möchten, Herr Sander von Anfang an gestellt. Er hat von vornherein erklärt, daß ihm an einer Bestrafung des Herrn Oberbürgermeisters und des Herrn ersten Beigeordneten nichts gelegen sei, daß die Anrempelung durch die Stimmung der Befreiungstage vielleicht in gewissem Grade zu erklären sei, und daß er nichts fordere als die Rücknahme der unwahren Behauptungen und Ehrkränkungen.

Die Aufrechterhaltung dieses versöhnlichen Standpunktes wurde Herrn Sander durch das Verhalten der Gegenseite allerdings reichlich schwer gemacht. Bereits am 8. Februar 1926 — also bevor die von der Stadt Bonn lancierten schwer beleidigenden Mitteilungen in etwa 30 deutschen Tageszeitungen erschienen, hatten die Anwälte des Herrn Sander dem Herrn Oberbürgermeister in einem ganz ausführlichen Schreiben den Sachverhalt dargelegt und auf das Unhaltbare seines Vorgehens hingewiesen. Auf dieses Schreiben erfolgte — trotz mehrfacher dringlicher Mah-

nungen — eine Antwort erst am 16. März, also nach fünf Wochen, und zwar nach Angabe der Stadt Bonn wegen Krankheit des zuständigen Dezernenten. In der Zwischenzeit hatte Herr Sander Beleidigungsklage erhoben, erklärte sich aber auf das Schreiben zu weiteren Vergleichsverhandlungen bereit. Diese Verhandlungen führten zu keinem Erfolg, weil die Gegenseite sich durch das energische, aber unseres Erachtens ganz sachliche Vorgehen der Anwälte des Herrn Sander und den von ihnen »angeschlagenen Ton« ihrerseits persönlich gekränkt fühlte, keine für Herrn Sander annehmbare Erklärung abgeben wollte und die Übernahme der entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten ablehnte. Es kam infolgedessen am 18. November zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Leipzig, zu der der erste städtische Beigeordnete der Stadt Bonn, Herr Dr. Lühl, und ein Bonner Anwalt und Stadtverordneter persönlich erschienen. Nach kurzer Verhandlung wurde eine den Forderungen von Herrn Sander entsprechende Erklärung von der Gegenseite abgegeben. Die gesamten Kosten wurden von der Stadt Bonn übernommen, die bei früherem Einlenken hätte wesentlich billiger wegkommen können. Dr. M. Sch.

„Wissenschaftsprovinzen“.

Ein Kapitel Kulturpolitik.

Ein jüngerer Biologe, Dr. Erich Wasmund, Leiter des Biologischen Instituts in Wasserburg am Bodensee, veröffentlichte im Septemberheft der »Deutschen Rundschau« unter dem obigen Titel einen Aufsatz, aus dem wir mit Genehmigung des Verlags einiges für den Buchhandel Wichtige wiedergeben.

Wasmund kommt nach einleitenden Ausführungen über Kulturpolitik und Wissenschaftspolitik auf die Frage der Wissenschaftstypen der einzelnen Länder zu sprechen, deren Herausarbeitung von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig ist. Begreiflich ist z. B. des weiträumigen Rußland Vorliebe für Bodenkunde — und Geographie, darf man hinzusetzen —, und Schwedens Neigung zur Moorspezialforschung ist ohne weiteres erklärlich. Doch wird z. B. die Kunstgeschichte in Skandinavien nie zu besonderer Blüte gelangen können. Deutschland ist unleugbar die Heimat der Philosophie und Kulturwissenschaft; Englands Charakter prädestinierte das Land zum Ausgangspunkte des Empirismus (Bacon, Hobbes, Hume, Darwin). Eigene Stärke und Talent sind jedoch Voraussetzung für die Fähigkeit der Ausbildung eines eigenen Wissenschaftsstils, denn nur so ist es zu erklären, daß nicht jeder Stamm und nicht jede Sprache einen eigenen Wissenschaftsstil hat hervorbringen können. Geistige Aktivität wechselt von Volk zu Volk hinüber und herüber, und es zeigt sich, »daß das politisch vorderste Land auch die Führung in der Wissenschaft an sich zu reißen sucht«. Gebunden an das Vorhandensein von Weltsprachen ist die Tatsache der Wissenschaftsprovinzen. »Die Nation mit der größten politischen und kulturellen Macht spricht selbstbewußt in ihrer Sprache, und die vielen kleinen Staaten und Stämme werden Hörige. Ein Territorium, das seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen einhellig in einer Sprache betreibt, mit einem Staat als Sprachkern und seinem (nicht nur wissenschaftlich, meist überhaupt kulturell) Hörigen«, nennt Wasmund eine Wissenschaftsprovinz.

Es gibt deren zurzeit vier: die deutsche, die englische, die französische und die spanische. Die deutsche umfaßt »das Deutsche Reich, Holland, Osterreich, die Deutsch-Schweiz, Italien ist Interessensphäre, dann Ungarn; Bulgarien ist wieder fraglich. Bedingt hinzuzuzählen, aber keineswegs zu einer anderen Provinz zählend sind Dänemark, Schweden, Finnland und Rußland. Die baltischen Staaten werden bald wieder ganz dazu gehören. Die englische Provinz umfaßt England, Norwegen, die Vereinigten Staaten, sämtliche britische Dominions und Kolonien, die z. T. (Südafrika, Neuseeland) recht gute selbständige wissenschaftliche Organisationen besitzen. Vorläufig gehören auch Japan und China dazu. Die französische Provinz umfaßt außer Frankreich, Belgien und Polen die Tschecho-Slowakei, Jugoslawien, Rumänien, Griechenland und die Levante. Was in Nordafrika an bodenständiger Wissenschaft existiert, gehört zum guten Teil auch dahin, ebenso Italien mit Vorbehalt*). Die spanische Wissenschaftsprovinz erstreckt sich über die iberische Halbinsel und das Amerika der spanischen Besiedelung . . .«

*) Den ich unterstreichen möchte, denn Italien scheint im Zusammenhang mit seinem wachsenden machtpolitischen Einfluß in kräftigem Ausschreiten auf dem Wege zu einer eigenen Wissenschaftsprovinz begriffen zu sein.